

Hygieneplan der VHS Flintbek e.V.

Dieser Plan gilt ab Mittwoch, 26.08.20 bis auf Weiteres für alle Veranstaltungen etc. im Gebäude der VHS. In extern genutzten Unterrichtsräumen gilt dieser Plan sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger sowie eigens dafür erarbeitet Hygienekonzepte der VHS Flintbek e.V..

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,
liebe Dozentin, lieber Dozent,**

nach der Corona-bedingten Schließung der Volkshochschule Flintbek e.V. am 15.03.20 werden wir ab dem 26.08.20 den Kursbetrieb wieder vorsichtig starten.

Um hierbei den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und um Ihrer aller Gesundheit bestmöglich zu schützen, ist es unerlässlich, die folgenden Maßnahmen im Rahmen Ihrer Teilnahme an VHS-Veranstaltungen zu beachten und umzusetzen.

Die Umsetzung bedeutet, dass die Wiederaufnahme mit großen Einschränkungen, teilweise auch mit Ausfällen von Kursen im gesamten laufenden Semester verbunden ist. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie generell nur in den Geschäftsstellen der VHS, wenn Ihr Anliegen im Vorfeld nicht per E-Mail oder telefonisch geklärt werden konnte.
- In den Unterrichtsräumen sowie den Fluren befinden sich Hand- und Flächen sowie Papierhandtücher.
- Personen, die an sich Krankheitssymptome wie erhöhte Körpertemperatur, Husten, Mattigkeit etc. bemerken, dürfen VHS-Gebäude nicht betreten und nicht an VHS-Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Teilnehmenden sind aufgefordert, vor Beginn und nach Beendigung ihres Kurses das VHS-Gebäude zügig und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu begehen. Das Verweilen in Foyers, Fluren, Treppenhäusern etc. ist nicht zulässig.
- Ausgenommen sind die Wartebereiche vor dem Betreten der Toilettenanlage oder eines Büros.
- Es muss gewährleistet sein, dass zwischen den Sitz- bzw. Übungsplätzen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Die meisten unserer Kursräume sind nicht groß genug, um bei voller Teilnehmerzahl die Auflagen der Schutzverordnung des Landes SH sicherzustellen. Die Kursgrößen wurden entsprechend der räumlichen Möglichkeiten angepasst.

Beim Betreten des Gebäudes zu beachten:

- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäude u. im Unterrichtsraum bis zur Einnahme des Sitz- bzw. Übungsplatzes verpflichtend. Erst am eigenen Arbeitsplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten (im Treppenhaus sollte sich immer nur eine Person aufhalten).

Im Unterrichtsraum zu beachten:

- Arbeitsblätter werden von der Lehrkraft vor Beginn der Unterrichtseinheit auf den Tischen verteilt.
- Die Teilnehmenden achten beim Betreten des Kursraums darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird und legen den Mund-Nasen-Schutz erst am eigenen Arbeitsplatz ab.
- Die Anwesenheitslisten sind von der Kursleitung zwingend tagesaktuell zu führen. Dies ist wichtig, da nur so im Falle einer Infektion Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Zu Beginn und am Ende jedes Kurses ist durch die Kursleitung eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 10 - 15 Minuten vorzunehmen.
- Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz oder in einem Nebenraum aufzubewahren, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.
- Die Teilnehmenden müssen den einmal gewählten Arbeitsplatz beibehalten.
- Der Austausch von Materialien (z.B. Lineale, Stifte, Radiergummi etc.) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.
- Die Tische und Stühle werden täglich gereinigt. Nach jedem Kurs muss zusätzlich der eigene Arbeitsplatz (Stuhl und Tischfläche) durch die Benutzerin / den Benutzer mit den dafür bereitgestellten Materialien desinfiziert werden.

Sonstiges:

- Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Toilettenanlage zu vergewissern, inwieweit sich Personen darin befinden. Mehr als eine Person in einer Toilettenanlage ist nicht zugelassen.
- Der Eintritt in die Büros von Mitarbeitenden der VHS erfolgt erst nach Aufforderung und nur einzeln.
- Auch beim Warten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands (> 1,5 Meter) zu achten.

Stand: 26.0820